

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	05.12.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Gemeindefinanzierungsgesetz 2014
-------------------------	---

Mitteilung:

Die Landesregierung NRW hat am 16.09.2013 den Entwurf eines Gemeindefinanzierungsgesetzes -GFG 2014- vorgelegt. Darin wurden die wissenschaftlichen Erkenntnisse des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen und im März 2013 veröffentlichten Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen des Finanzwirtschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln ("FiFo-Gutachten") noch nicht umgesetzt. Als Begründung führt das Land an, aufgrund der "extrem gegensätzlichen" Stellungnahmen der verschiedenen kommunalen Spitzenverbände zu dem Gutachten bedürfe es "einer weiteren eingehenden Kommunikation". Ein Überblick zu den wesentlichen Ergebnissen des Gutachtens ist als Anhang 1 beigelegt.

Die Grunddaten zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs sowie der zu berücksichtigenden fiktiven Hebesätze wurden - im Wesentlichen auf der Basis der Jahresrechnungsstatistik 2009 - mit dem Entwurf des GFG 2014 aktualisiert. Zudem sollen die Einwohnerzahlen auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 - teilweise in modifizierter Form - in die Berechnungen einfließen. Der Entwurf des GFG 2014 sieht hierzu Folgendes vor:

Zur Ermittlung des relevanten Einwohnerwertes wird ein Durchschnittswert der Einwohnerzahlen aus den fortgeschriebenen Volkszählungsdaten aus dem Jahr 1987 zu den Stichtagen 31.12.2010 und 31.12.2011 und aus den fortgeschriebenen Zensusdaten zum Stichtag 31.12.2012 gebildet. Dieser wird mit der Einwohnerzahl auf Basis der fortgeschriebenen Zensusdaten zum Stichtag 31.12.2012 verglichen. Der jeweils höhere Wert wird angesetzt.

Zwischenzeitlich liegt die 2. Modellrechnung zum GFG 2014 vor. Demnach ergeben sich im Kreishaushalt für das Jahr 2014 voraussichtlich folgende Veränderungen:

	Haushaltsansatz 2014	Änderung nach 2. Modellrechnung GFG 2014	Veränderung (- = Verschlechterung)
Schlüsselzuweisungen	80.214.000 €	75.044.000 €	-5.170.000 €
Allgemeine Zuweisungen v. Land	4.850.000 €	4.820.000 €	-30.000 €
Allgemeine Kreisumlage	234.211.550 €	236.011.000 €	1.799.450 €
Kreisumlage MB Jugendamt	42.045.930 €	43.518.000 €	1.472.070 €
Kreisumlage MB ÖPNV	12.461.850 €	12.630.045 €	168.195 €
Landschaftsumlage	120.198.000 €	122.178.000 €	-1.980.000 €
	Gesamtveränderung 2014		-3.740.285 €

Trotz einer um rd. 8,35 % höheren Kreisschlüsselmasse im Vergleich zum GFG 2013 steigen die Schlüsselzuweisungen für den Rhein-Sieg-Kreis nur geringfügig um rd. 0,66 % gegenüber dem Vorjahr. Bei der Haushaltsplanung wurde jedoch gemäß den Orientierungsdaten des Landes von einer Steigerung um 7,6 % ausgegangen.

Der deutlich geringere Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen ist insbesondere auf die Auswirkungen der Ergebnisse des Zensus 2011 zurückzuführen, da der Rhein-Sieg-Kreis einen gegenüber dem Landesdurchschnitt etwa doppelt so hohen Einwohnerrückgang zu verzeichnen hatte. Daraus ergibt sich, trotz der stufenweisen Umsetzung des Zensus 2011, ein im Vergleich der Kreise in NRW deutlich höherer Rückgang des Hauptansatzes (Rhein-Sieg-Kreis: -3,42%, Kreises NRW: -1,89%), der eine wesentliche Größe bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen darstellt.

Die Veränderungen bei den Kreisumlagen sowie der Landschaftsumlage ergeben sich aus höheren Umlagegrundlagen, was vor allem auf eine gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushalts 2013/2014 (basierend auf den Orientierungsdaten des Landes) stärker gestiegene Steuerkraft der Kommunen zurückzuführen ist.

Bei der Landschaftsumlage wurde der vom Landschaftsverband Rheinland im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehene Umlagesatz von 16,65% zu Grunde gelegt.

Das GFG 2014 wird voraussichtlich am 17. / 18.12.2013 vom Landtag verabschiedet. Weitere Informationen können dem Rundschreiben des Landkreistages zum Gesetzentwurf des GFG 2014 (Anhang 2) entnommen werden.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2013

Anlage:

- 1 - Auszug FiFo-Gutachten
- 2 - Rundschreiben LKT vom 17.09.2013